



Was sonst noch wichtig ist
Wissenswertes über Lärm



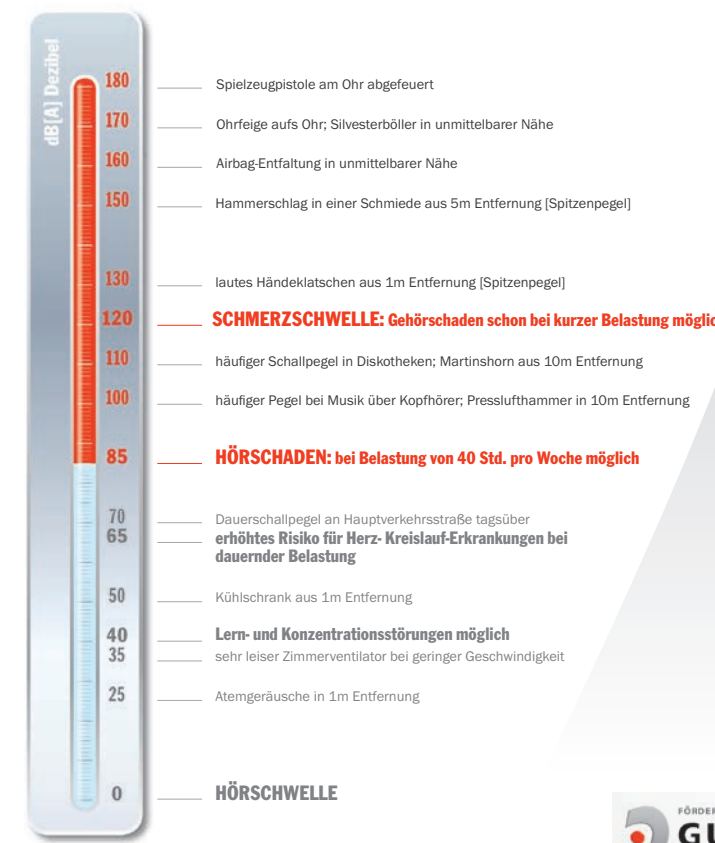
egger

egger hat
was für mein
wertvolles gehör
gut ist
weiß ich am
besten

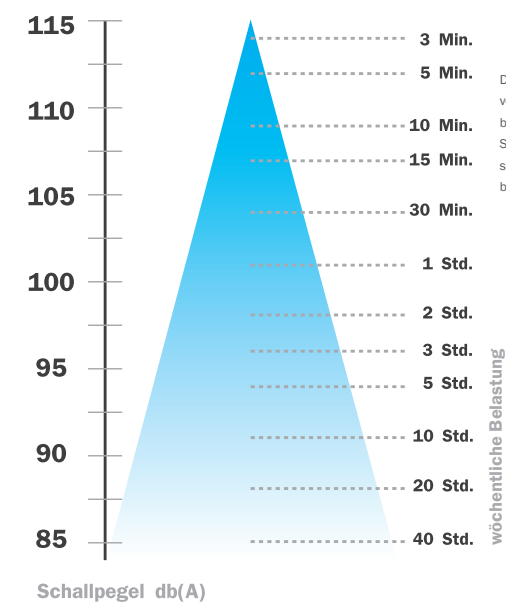
Wir beraten Sie gerne:

79675604-2023-11

DAS LÄRMOMETER WIE LAUT – WIE SCHÄDLICH?



ZULÄSSIGE WÖCHENTLICHE SCHALLBELASTUNG



Das Gehör kann eine Schallbelastung von 85dB rund 40 Stunden mit Unterbrechungen pro Woche aushalten, ohne Schäden zu nehmen. Bei 95dB verkürzt sich die wöchentliche Belastungsdauer bereits auf nur noch 4 Stunden.



Tatsachen zu Lärm und Gehörschutz

- Als Lärm wird der Schall bezeichnet, der als störend oder lästig empfunden wird oder das Gehör schädigt.
- Ein tropfender Wasserhahn, der am Einschlafen hindert, wird als Lärm empfunden, nicht jedoch ein Rock oder Symphoniekonzert, trotz deutlich höherer Lautstärke.
- Gesetzlich** betrachtet ist Lärm die Überschreitung einer bestimmten Schallgrenze, **physikalisch** betrachtet besteht Lärm aus Schallwellen, die von den Ohren wahrgenommen werden.
- Ab 140 dB kann bereits ein einziges Schallereignis einen bleibenden Gehörschaden verursachen.
- Die Arbeitsschutzverordnung legt zwei wichtige Grenzwerte fest:
 - „Erreicht oder überschreitet in einem Arbeitsbereich der Tages-Lärmexpositionspegel den Wert von **80 dB (A)**, so handelt es sich um einen Lärmbereich.“ Ab diesem Wert muss ein Arbeitgeber Gehörschutz anbieten.
 - „Erreicht oder überschreitet der Tages-Lärmexpositionspegel den Wert von **85 dB (A)**, so liegt ein kennzeichnungspflichtiger Lärmbereich vor. Dieser muss gemäß BG-Vorschrift ‚Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz‘ mit dem Gebotszeichen ‚Gehörschutz benutzen‘ gekennzeichnet werden.“ Ab diesem Wert muss am Arbeitsplatz geeigneter Gehörschutz getragen werden.
- Der Tages-Lärmexpositionspegel kennzeichnet die Wirkung eines Geräuschs auf das Gehör (in der Regel auf acht Stunden bezogen).
- Die Leistung am Arbeitsplatz hängt entscheidend vom Lärmpegel ab. In der Arbeitsstättenverordnung sind folgende Beurteilungspegel für Arbeitsräume festgelegt:
 - 55 dB (A)** bei überwiegend geistigen Tätigkeiten, sowie in Pausen-, Bereitschafts-, Liege- und Sanitärräumen
 - 70 dB (A)** bei einfachen oder überwiegend mechanisierten Bürotätigkeiten oder vergleichbaren Tätigkeiten
 - 85 dB (A)** bei allen sonstigen Tätigkeiten.
- Die Auswahl des **richtigen Gehörschutzes** ist besonders wichtig. **Denn:** „Gehörschutz soll den Lärm auf ein unschädliches Niveau abschwächen. Jedoch dürfen wichtige akustische Informationen, zum Beispiel Warnsignale oder Sprache, nicht unterdrückt werden – sie müssen hörbar bleiben!“ Darüber hinaus soll störender Lärm wirkungsvoll abgeschwächt werden.



- Bei der Auswahl des richtigen Gehörschutzes sollte auf folgende Punkte geachtet werden:
 - das Zertifizierungszeichen** (CE-Zeichen), mit der Kennnummer der benannten Stelle.
 - die Bezeichnung der Prüfnorm.**
 - die Anforderung hinsichtlich der Schalldämmung.** Die Schalleinwirkung soll auf ein ungefährliches Maß verringert werden, eine akustische Isolierung des Benutzers ist jedoch zu vermeiden.
 - die Geräuschart**, handelt es sich um:
 - mittel- bis hochfrequente Geräusche (häufig Industriegeräusche), wie Brennschneider, Dieselmotoren, Druckluftdüsen, Getränkeabfüllanlagen, Holzbearbeitungsmaschinen, Hydraulikpumpen, Pressen, Trennschleifer oder ähnliches
 - deutlich tieffrequente Geräusche, wie Bagger, Verbrennungsöfen, Kompressor-Anlagen, Strahlanlagen, Erdbau-maschinen oder ähnliches.
 - den Tragekomfort. Idealerweise soll der Benutzer selbst die Wahl zwischen verschiedenen Gehörschutzprodukten in geeigneter Bauart treffen können.
 - die Arbeitsumgebung und körperliche Beanspruchung.** Beispielsweise Temperaturen am Arbeitsplatz, Feuchtigkeit, Staub, regelmäßig kurzzeitig auftretender Lärm, Arbeitsgeräusche mit Informationsgehalt, Warnsignale, Sprachkommunikation, Ortung von Schallquellen.
 - medizinische Anfälligkeiten.** Zum Beispiel Gehörgangs-Entzündungen, Ohrenschmerzen, Ohrenlaufen, Schwerhörigkeit, Hautprobleme.
 - die Vereinbarkeit mit anderen am Kopf getragenen Geräten.** Dazu gehören Schutzhelm oder Schutzbrille.
- Der beim Gehörschutz angegebene **SNR-Wert** (single number rating) gibt den durchschnittlichen Dämmwert eines Gehörschützers und damit die durchschnittliche Schutzwirkung an.
- Hersteller und Vertriebspartner von Gehörschutz-Otoplastiken dürfen nach der PSA-Verordnung (EU) 2016/425 nur Produkte mit ausreichender Schutzwirkung in Verkehr bringen. Damit die Schutzwirkung des Gehörschutzes gewährleistet ist, wird in der neuesten Ausgabe des staatlichen Regelwerks „Technische Regeln zur Lärm- und Vibrationsschutzverordnung (TLRV Lärm)“, eine Funktionsprüfung bei der Abgabe von maßgefertigtem Gehörschutz und danach Kontrollprüfungen in regelmäßigen Abständen von maximal 3 Jahren gefordert. Damit ist die Durchführung einer Funktionsprüfung fester Bestandteil der Abgabe von Gehörschutz-Otoplastiken.

